

Johanna Miki-Leitner
Landeshauptfrau

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 22.09.2020

Zu Ltg.-**1203/A-4/157-2020**

Ausschuss

Herrn
Präsidenten d. NÖ Landtages
Mag. Karl WILFING

St. Pölten, am 22. September 2020

LH-ML-L-16/104-2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage der Abgeordneten Ina Aigner betreffend „Auswirkungen der COVID-19-Maßnahmen auf die Patientenversorgung im Bundesland“, eingebracht am 10. Juli 2020, Ltg.-1203/A-4/157-2020, an mich gerichteten Fragen beantworte ich soweit diese in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfragerecht umfasst sind, wie folgt:

Die NÖ Patienten- und Pflegeanwaltschaft wurde in mehreren Fällen tätig.

Bürgerinnen und Bürger, Patientinnen und Patienten bzw. deren Angehörige haben sich mit Beschwerden und Anfragen an die NÖ Patienten- und Pflegeanwaltschaft gewandt. Insgesamt hat die NÖ Patienten- und Pflegeanwaltschaft 85 allgemeine Anfragen erhalten.

Zusätzlich gingen 15 Beschwerden ein, die den Bereich der Krankenanstalten betrafen.

5 Beschwerden betrafen den niedergelassenen Bereich. 4 Beschwerden betrafen die Rettungsdienste, 2 Beschwerden betrafen Rehabilitationskliniken.

Im Spitalsbereich ging es etwa um Beschwerden wegen aufgeschobener Operationen, Wartezeiten, bis hin zu möglichen medizinischen Behandlungsfehlern.

Diese außergerichtlichen Überprüfungsverfahren sind noch nicht abgeschlossen.

Die NÖ Patienten- und Pflegeanwaltschaft ist im laufenden Austausch mit der Qualitätssicherungsabteilung der NÖ Landesgesundheitsagentur. Die Verbesserungsvorschläge und Wahrnehmungen werden dort gerne übernommen, analysiert und im täglichen Krankenanstalten-Betrieb umgesetzt.

Weiters wurde auf Bundesebene unter Federführung der NÖ Patienten- und Pflegeanwaltschaft eine bundesweite Dokumentation von typischen Beschwerdefällen zusammengestellt.

Im niedergelassenen Bereich ging es vor allem um Beschwerden betreffend geschlossene und nicht erreichbare Kassen- bzw. Wahlarztordinationen, nicht mehr durchgeführte Hausbesuche und mangelhafte bzw. nicht mehr gegebene medizinische Versorgung von Pflege- und Betreuungszentren.

Für den Bereich der niedergelassenen Ärzte hat die NÖ Patienten- und Pflegeanwaltschaft sehr gute Kontakte mit der Österreichischen Gesellschaft für Qualitätssicherung & Qualitätsmanagement in der Medizin (ÖQMed). Verbesserungspotentiale werden besprochen. Seitens der Österreichischen Gesellschaft für Qualitätssicherung & Qualitätsmanagement in der Medizin (ÖQMed) sollen dann Umsetzungsschritte durchgeführt werden.

Im Zuge der Erlassung der gesetzlichen Vorschriften über die NÖ Landesgesundheitsagentur (NÖ LGA-G) wurde das NÖ Patienten- und Pflegeanwaltschaftsgesetz (NÖ PPA-G) erst kürzlich vollkommen überarbeitet und modernisiert. Hinsichtlich etwaiger Kompetenzerweiterungen wird kein zusätzlicher Reformbedarf erkannt.

Mit freundlichen Grüßen

Johanna Mikl-Leitner eh.